

Änderung in der Kälberhaltung am 01. Januar 2023

Ab dem 01.01.2023 ist der Kälbertransport innerhalb Deutschlands erst ab dem 28. Lebenstag erlaubt (TierSchTrV § 10, Absatz 4).

Wie sind die Haltungskapazitäten anzupassen ? Welche Ausnahmen gibt es ?

Die Tierschutz Nutztierhaltungsverordnung regelt den Platzbedarf:

1. **Kälber bis zu 2 Wochen:**
Einzelboxenabmessungen (innen): Länge = 120 cm, Breite = 80 cm
2. **Kälber über 2 bis zu 8 Wochen:**
 - a) **Einzelboxenabmessung:**
Länge = 160 cm, Breite = 100 cm, wenn Trog außen
Länge = 180 cm, Breite = 100 cm, wenn Trog innen
Wenn die Seitenbegrenzung nicht bis zum Boden oder nicht über mehr als die Hälfte der Boxenlänge geht, reicht eine Breite von 90 cm
 - b) **Gruppenhaltung:**
alle Kälber müssen gleichzeitig Futter aufnehmen können
bis 150 kg Lebendgewicht beträgt die Mindestbodenfläche 1,5 m² / Kalb
und mind. 4,5 m² / Gruppe auch wenn diese nur aus 2 Kälber besteht
 - c)

Was muss ich beachten, wenn ich selber Kälber transportiere ?

Die Beförderung darf nicht länger als viereinhalb Stunden dauern, wenn nicht sichergestellt ist, dass die Außentemperatur während der Beförderung zu keinem Zeitpunkt mehr als 30 Grad Celsius beträgt (TierSchTrV § 10, Absatz 1). • Durch ihr höheres Alter benötigen die Kälber evtl. mehr Platz beim Transport.

Kategorie	Gewicht (etwa in kg)	Fläche in m ² /Tier
Kälber	50	0m ³ – 0,4
mittelschwere Kälber	110	0,4 – 0,7

Ausgenommen von der 28-Tage-Regel sind Kälbertransporte, wenn Landwirte ihre eigenen Tiere mit dem eigenen Transportmittel, weniger als 50 km transportieren. In diesem Fall dürfen Kälber weiterhin mit 14 Tagen, nicht nur innerbetrieblich, sondern auch vom Zuchtbetrieb in den Mastbetrieb transportiert werden

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns.

Fabian Diem Tel. 0175 2654313

f.diem@rv.de

Linda Weigele Tel. 0751 / 85 6160

l.weigele@rv.de